

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Sonntags 2 Blätter und das 3. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß:
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Abonnements-Einladung auf die Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 2. Quartal 1885 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Vereinen in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.
Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix.

Deutschland.

CPC. Berlin, 21. März. Das Abgeordnetenhaus hat in der heutigen Sitzung die Consolidationsgesetze für Rheinland und Hohenzollern nach den Beschlüssen der zweiten Lesung in dritter Beratung definitiv angenommen, nachdem die Abgg. Dr. Reichensperger (Dpe), Pfeß, Limburg und Graf (Hohenzollern) ihren Protest gegen das Gesetz, welches den rheinischen Grundbesitzern wider ihren Willen aufzuerlegen würde, wiederholt hatten. Sodann wird die Novelle zum rheinischen Hypothekengesetz in dritter Lesung definitiv genehmigt. Die auf eine Reform des rheinischen Ordre-Verfahrens gerichtete Resolution wird angenommen, ein Antrag des Abg. Dr. Reichensperger (Dpe) dagegen, die Reform auf die Bestimmungen, betr. den Eigentums-Übergang von Grundstücken auszudehnen, wird abgelehnt. — Sodann tritt das Haus in die Beratung des Gesetzes wegen Verforgung der Hinterbliebenen des Polizeiraths Kumpff (Frankfurt). Ein Widerspruch gegen die Vorlage wird von keiner Seite erhoben. Abg. Dirichlet beantragt allerdings, die Vorlage an eine Commission zu verweisen, weil dieselbe eine principielle Bedeutung habe. Da auch Grenzbeamten, Förster und Gensdarmen jeden Augenblick von verbrecherischer Hand getödtet werden könnten,

empfehle sich eine generelle Regelung dieser Frage. Im Uebrigen sei er mit der Motivierung der Vorlage nicht einverstanden und müsse es namentlich tadeln, daß dem Urtheil der Gerichte dadurch vorgegriffen werde, daß man sage, es handle sich um ein von Anarchistenhand verübtes Verbrechen. Minister v. Buttkamer betont, daß nach dem objectiven Thatbestande kein Zweifel daran möglich sei, daß Kumpff ein Opfer der Anarchisten geworden sei, wie dies auch in der öffentlichen Meinung feststehe. Indem das Haus die Vorlage bewilligt, werde es zur Verhütung der Exekutivbeamten beitragen, welche die Aufgabe hätten, den anarchoistischen Verbrechen entgegenzutreten. Eine generelle Regelung dieser Frage für alle Beamten, welche verbrecherischen Attentaten ausgesetzt sind, gestatte die Finanzlage nicht. Abg. Dr. Windthorst erklärt, der Vorlage auch ohne commissarische Prüfung zustimmen zu wollen, weil der Minister von dem Gesetze eine besondere Wirkung gegen die Anarchisten erwarte. Uebrigens sei eine generelle Regelung dieser Frage für alle Beamten dringend notwendig, und die Finanzlage könne hierbei erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Abg. Graf Limburg-Sturum befürwortet die Vorlage und spricht sich gegen eine commissarische Beratung derselben aus, worauf Abg. Dirichlet seinen Antrag zurückzieht. Das Gesetz wird sodann in zweiter Beratung einstimmig angenommen. — Ohne erhebliche Debatte genehmigt das Haus dann noch die Gesetzentwürfe, betr. die Dotation der Amtsverbände in den hohenzollernischen Ländern, betr. die Ergänzung des § 7 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung, betr. Aenderung der Kirchenverfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Hannover. Bei Eintritt in die Beratung der zuletzt genannten Vorlage erklärt Abg. Dr. Windthorst, daß das Centrum entsprechend früheren Vorgängen sich an den Erörterungen, welche innere Angelegenheiten der evangelischen Kirche betreffen, nicht betheiligen, umgekehrt aber erwarte, daß die evangelischen Mitglieder des Hauses innere Angelegenheiten der katholischen Kirche nicht zum Gegenstande ihrer Erörterungen machen würden. Schließlich wird noch der Gesetzentwurf, betr. die Abstellung von Berechtigungen zum Hauen und Stechen von Flägen für Hannover nach den Commissionsanträgen angenommen. Montag dritte Beratung der Secundärbahn-Vorlage, Gesetz,

betr. die Schadloshaltung der herzoglich schleswig-holsteinischen Familie, kleinere Vorlagen.

Der Reichstag erledigte in seiner heutigen, sehr schwach besuchten Sitzung zunächst verschiedene Rechnungsvorlagen. Von deutschfreisinniger Seite wurde durch die Abgg. Dr. Haenel, Dirichlet und Dr. Meyer (Halle) nochmals die Frage angeregt, ob die vom Rechnungshof monitorirten Staatsüberschreitungen, die bereits vom Kaiser auf Grund seines Begnadigungsrechts durch Cabinetsordre niedergelegt sind, noch der nachträglichen Genehmigung des Reichstages bedürften. Vom Kriegsminister Bronsart von Schellendorff wurde das entschieden bestritten, wobei ihm die Abgg. v. Matkahn-Gülich und v. Hellendorff sekundirten. Es wurde schließlich von den Deutschfreisinnigen und dem Centrum der Antrag angenommen, daß solche Überschreitungen doch der nachträglichen Genehmigung des Hauses bedürften. — Ohne Debatte genehmigte das Haus noch in zweiter Lesung die Novelle zum Reichsbeamtengezet, sowie in erster und zweiter Beratung das Gesetz, betr. die Befugnis von Seefahrzeugen zur Führung der Reichsflagge. — Damit war die L.-D. erledigt. Montag dritte Beratung der Dampfervorlage und Zolltarif.

Das Herrenhaus hielt heute ebenfalls eine kurze Sitzung ab. In derselben wurde der vom Abgeordnetenhaus angenommene Gesetzentwurf, betr. die Veränderung von Trennstücken auf Antrag des Herrn Prof. Weseler mit 60 gegen 17 Stimmen in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt, ein Rechnungsfachbericht durch Kenntnissnahme für erledigt erklärt und die Begeordnung für Schleswig-Holstein der Agrarcommission überwiesen. (Dienstag Etat.)

Parlamentarisches.

Der Abg. Wegner wird mit Unterstützung der Centrumsfraction in den nächsten Tagen nachstehenden Antrag auf Heranziehung der Consumvereine zur Gewerbesteuer im Abgeordnetenhaus einbringen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, nachstehender Ergänzung des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen: § 3. Die Gewerbesteuerpflicht trifft a) Jedes Groß- oder Einzel-, Handels-, Com-

Zur rechten Stunde.

Eine Erzählung aus dem amerikanischen Pflanzersleben.
Frei nach dem Englischen des Capt. Wayne Reid
von Philipp Reineke.

43)

(Fortsetzung.)

Es ging stark auf Mitternacht, als Woodley die Bemerkungen Clancys mit dieser Winterwälderrede abfertigte, welche auf der Lagerstätte der kleinen Schaar etwas unterhalb der Furch am San Saba gehalten wurde, aber keinen anderen Zuhörer hatte, als gerade den, an welchen sie gerichtet war. Obgleich sie hier nur eine Nacht verbringen wollten, hatten sie das Lagerplätzchen wohlwiegend ausgewählt. Das Buschwerk längs des Flusses war hoch genug, um ihre Pferde zu verbergen, und wenn sie sich in voller Manneshöhe aufrichteten, so konnten sie über dasselbe hinwegblicken. Außerdem konnte Niemand bei dem hellen Mondschein über den Fluß kommen, ohne daß sie dies bemerkt hätten. Der Jäger kannte die Gefahren der Prairie zu wohl, um nicht allzu vorsichtig zu sein, und hatte gerade darum diese vor jeder Ueberraschung gesicherte Stelle zu ihrem Nachtlager auserkoren.

Heywood, Harkness und Jupiter schliefen bereits längst, Woodley hatte auch geschlafen. Clancy allein war wach geblieben; er saß aufrecht, sein Kopf ruhte auf seinen Knien und zu seinen Füßen lag der Hund im Graze ausgestreckt. Trotz des langen Wartens, der den andern zu einem tiefen Schlafe verhoffen, fühlte sich Clancy aufgeregt und jeden Augenblick wechselte er seine Lage, bis er endlich auf den Schlaf verzichtend sich aufsetzte. Woodley, der nur mit einem Auge schlief, wurde darüber nach und fragte seinen Gefährten, was es gäbe, an welcher Frage sich dann das bereits mitgetheilte Gespräch anknüpfte.

Clancy folgte der Rathe des alten Jägers und nahm einen Schluck aus der Whiskeyflasche; dann wickelte er sich in seine Decke, streckte sich der Länge nach in's Gras und versuchte einzuschlafen. Aber das so laut angepriesene Mittel verfehlte gänzlich seine Wirkung. Obwohl Clancy sich völlig ruhig verhielt und mit Gewalt den Schlaf herbeizuziehen suchte, gelang es ihm nicht. Er konnte seine Aufregung nicht bannen, ungeduldig wälzte er sich herum und endlich erhob er sich. Der Hund folgte seinem Beispiele.

Abermals wurde Woodley munter, und als er gewahren mußte, daß der Schlaf keine Wirkung gethan, rief er kopfschüttelnd Clancy, er solle einen zweiten, aber stärkeren Schluck nehmen.

„Nein,“ entgegnete dieser, „das würde mir nicht gut thun! Und wenn's Opium wäre, ich glaube, ich würde eben-

nicht schlafen können. Simeon Woodley! Ich habe eine bange Ahnung.“

„Ahnung?“ wiederholte dieser mechanisch. „Was ahnt Euch denn?“

„Daß wir zu spät kommen.“

Diese Worte sprach Clancy in einem so düstern, feierlichen Tone, daß man die ihn quälende Angst aus demselben hörte, mochte diese Angst nun eine prophetische oder lediglich die Folge körperlicher Ursachen sein.

„Was sind nun das für Dinge!“ sagte mißbilligend Woodley, der seinen Gefährten damit beruhigen wollte. „In Eurer ganzen Ahnung steckt auch nicht ein Funke gesunden Sinnes.“

Dieser letztere Ausruf gehörte eigentlich nicht zu den Worten des alten Jägers. Er kam plötzlich, unvermittelt, in einem ganz anderen Tone heraus; er hatte seine Rede unterbrochen. Der alte Woodley mußte etwas gehört haben, oder wenigstens gehört zu haben glauben, was ihn überaschte. Zugleich stellte der Hund die Ohren und begann leise zu knurren. Woodley schob plötzlich seinen Kopf über den Sattel hinaus, auf welchem er ruhte.

„Ich wollte nur wissen, was das ist,“ bemerkte Woodley flüsternd und beobachtete aufmerksam den Hund, der immer noch die Ohren spitzte und wie vorher leise knurrte.

„Haltet ihn, Charles,“ fuhr der Jäger fort, sich auf die Knie aufrichtend; „lasset ihn nicht bellen; es ist irgend etwas in der Nähe!“

Clancy ergriff den Hund und zog ihn zu seinen Knien und bedeutete ihm durch Wort und Geberde, ruhig zu sein. Das wohlbedachte Thier begriff, was man von ihm wollte; es legte sich zu den Füßen seines Herrn nieder und regte sich nicht.

Inzwischen hatte Woodley sich der Länge nach auf die Erde geworfen, das Ohr dicht auf den Boden gepreßt, und lauschte aufmerksam.

Er hörte etwas; aber das war es nicht, was er vorhin gehört. Da hatte er einen Augenblick geglaubt, ein ferne verhallendes Lachen zu vernehmen; aber es war so undeutlich, daß es auch das Lach-uhu-hu der großen texanischen Gänse oder das Heulen eines Prairiewolfs sein konnte. Jetzt hörte er etwas Anderes, und es war ihm nicht schwer, das Geräusch zu bestimmen. Es war das leichte Rauschen plötzlich bewegten Wassers.

Auch Clancy hörte das Geräusch, das mit jedem Augenblicke deutlicher wurde. Bereits konnte man die Richtung bestimmen, woher der Ton kam; er kam von der Furch und klang so, als ob einige Pferde durch den Fluß sprengten. Im Augenblicke standen beide Männer auf den Füßen.

Sie brauchten nun nicht mehr zu lauschen; sie konnten über die Büsche weg den Fluß überblicken, und etwas oberhalb ihres Lagers lag im hellen Mondschein die Furch. Zwei Pferde überschritten dieselbe. In diesem Augenblicke kamen sie gerade aus dem Schatten der am jenseitigen Ufer stehenden Bäume heraus und traten in den beleuchteten Theil des Flusses ein. Clancy und Woodley konnten ihre Umrisse erkennen und genau sehen, daß es ihrer nur zwei waren. Ebenso war es auch leicht zu erkennen, daß Reiter auf ihnen saßen; aber diese Reiter selbst hatten eine phantastische Gestalt, die mit einer menschlichen Form nichts gemein hatte. Dazu lag noch ein ganz feiner Duft auf dem Flusse, der zwar die Gegenstände nicht verbarg, aber die Umrisse etwas verschwommener und Alles in vergrößertem Maßstabe zeigte. Diese Einsamkeit und in derselben das schattengleiche Auftauchen dieser in's Riesenhafte vergrößerten Gestalten brachte einen unheimlichen Eindruck hervor; sie glichen Wesen einer andern, längst ausgestorbenen Welt: ein Mastodon mit einem Titan auf dem Rücken!

Freilich war dieser Eindruck nur ein unwillkürlicher und dauerte nicht lange. Die beiden Beobachter kannten ganz genau die Naturerscheinungen der Prairien, und nachdem sich einmal die erste Ueberraschung über das Erscheinen der beiden Reiter überhaupt gelegt, wußten sie auch ganz genau, daß das zwei ganz gewöhnliche Pferde seien, die nur durch den Nebel größer schienen, als sie waren. Aber über die Reiter blieben sie länger im Unklaren. Erst, als sie näher kamen, unterschieden sie allmählich zwei Köpfe, und nun war ihnen die eigenthümliche Gestalt vollkommen klar.

„Zwei Pferde und auf jedem zwei Reiter,“ bemerkte Woodley, und als Clancy die immer näher Kommenden fortwährend schweigend beobachtete, fuhr er nach kurzer Ueberlegung fort: „Diese Reiter scheinen Indianer zu sein. Sind das nicht Federn auf ihrem Kopfe? Freilich!“ bekräftigte er seine Ansicht, „das ist ein indianischer Kopfschmuck. Die hinter ihnen sitzen, scheinen mir Weiber zu sein. Ich schätze es sind Squaws. Aber auf den Prairien haben die indianischen Squaws immer ein Pferd für sich! Sonderbar, daß diese da zu zwei reiten! Sonderbarer noch, wenn sie allein wären! Um! Um! Simeon Woodley, laß dich nicht von einem schlechten Indianer hinter's Licht führen! Hörst, Charles Clancy, ich denke, es wäre gerathen, diese Doppelreiter über Wöher und Wöhin auszufragen. Sie kommen von dieser Seite und reiten zweifellos den gewöhnlichen Weg durch den Wald; ich kenne aber einen Schlupfweg, auf welchem wir ihnen zuvorkommen können.“

„Und die da?“ fragte Clancy, auf ihre noch schlafenden

missions-, Speculations-, Wechselbank-, Leih-, Affecuranz-, Fabrik- und Ackerbau-Gesellschaft. Auch die bei der Kaufmannschaft angestellten Makler und Handelsagenten sind der Steuer unterworfen. Desgleichen Consumvereine, auch wenn deren Geschäftsbetrieb nur den Bedarf der Mitglieder an Lebensmitteln und anderen Waaren zu beschaffen bezweckt.

Im Abgeordnetenhaus ist heute ein Gesetzentwurf betreffend die Cantongefängnisse in der Rheinprovinz eingebracht. Bereits bei der Verathung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1883 war mit einer großen Majorität der Beschluß gefaßt worden, die künftige Staatsregierung zu ersuchen: Die Frage wegen der Bau- und Unterhaltungspflicht an den Gefängnissen in den französisch-rechtlichen Theilen der Rheinprovinz bald zu regeln; in diesem Jahre wurde die Frage der Cantonarresthäuser bei Gelegenheit der Verathung des Justiz-Etats in der Sitzung vom 12. Februar vom Abg. Mooren wieder angeregt. Der vorliegende Entwurf schließt sich an den alten Provinzialgesetz vom 1. August 1855 an und hebt die Verpflichtung der rheinischen Gemeinden auf, Cantongefängnisse zu bauen und zu unterhalten und für die Verpflegung und Beaufsichtigung der darin unterzubringenden gerichtlichen Strafgefangenen zu sorgen. Das Eigentum an den ausschließlich als Cantongefängnisse dienenden Gebäuden soll an den Staat übergehen, bei den Cantongefängnissen, welche sich in gleichzeitig anderen Zwecken dienenden Gemeindegeländen befinden, soll dem Staat ein Mitbenutzungsrecht zustehen. Die Polizeistrafgehalte sollen nicht mehr den Gemeinden zustehen, sondern der Staatskasse. Letztere Bestimmung enthält eine so erhebliche Schädigung der rheinischen Gemeinden, daß der rheinische Provinziallandtag, der zur Begutachtung des Entwurfs aufgefordert worden war, denselben seine Zustimmung verweigert hat, wenn nicht die gerichtlichen Strafgehalte der früheren Bestimmung verbleiben. Die Motive der Vorlage wollen den Erwägungen des Provinziallandtags eine maßgebende Bedeutung nicht beilegen und fassen die den Gemeinden überwiesenen Strafgehalte als Äquivalent für die Unterhaltung der Cantongefängnisse und Verpflegung der Municipalschäftigen auf.

Dem Abgeordnetenhaus ist heute der schon seit einiger Zeit in Aussicht gestellte Gesetzentwurf betreffend eine Schadloshaltung des Herzoglich Schleswiger Hauses zugegangen. Darnach soll die Schadloshaltung bestehen aus 1) Dem Schloß Augustenburg auf Alsen, 2) den Rechten des Staates an dem Stadtschloß in Sonderburg, insbesondere an der in demselben belegenen Kapelle nebst der fürstlichen Familiengruft, 3) einer vom 1. April 1885 ab vierteljährig im Voraus zu zahlenden Jahresrente von 300 000 M.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses beabsichtigt, die Osterferien erst am 26. oder 27. März zu beginnen.

Berlin, 23. März. Im Abgeordnetenhaus erklärt vor Eintritt in die Tagesordnung Minister Rathenau: von den durch das Grubenunglück im Schachte Camphausen betroffenen 225 Bergleuten sind nur 52 lebend herausgeführt, davon inzwischen ebenfalls noch 4 gestorben, 14 sind noch nicht aufgefunden worden. Die Faltung der Bevölkerung ist mangelhaft; die Ursache der Explosion ist noch unaufgeklärt und wird es wahrscheinlich auch bleiben. Die Explosion wurde durch gefährliche Entzündung des Kohlenstaubs zweifellos vergrößert. Abgesehen von den Leistungen der Knappschaftskassen und Spenden der Wohlthätigkeit hält der Staat es für seine Pflicht, für die Hinterbliebenen nicht nur vorübergehend, sondern dauernd zu sorgen. (Beifall.) Er wird eventuell die Hilfe des Landtags in Anspruch nehmen.

Gefährten deutend. „So sollten wir sie nicht lieber aufwachen? Wir könnten vielleicht ihrer Hilfe bedürftig sein.“ Woodley überlegte einen Augenblick und sagte dann: Ich glaube nicht! Das sind zwei indianische Hirsche! Die Weiber zählen nicht in einem Scharmügel. Wenn sie die Zähne zeigen, und mit ihren gewöhnlichen Kniffen kommen wollten, so schäme ich, wären wir zwei wohl einer größeren Macht gewachsen. Inzwischen Heywood könnten wir wohl aufwachen. . . ja, wenn ich's recht bedenke, es ist doch besser, wenn Heywood dabei ist. Hartneß und der Neger können weiter schlafen. „Ned! Ned!“ Diese Worte wurden leise in das Ohr Heywoods geküsst, der zusammenfuhr und sich dann rasch aufsetzte. Noch ein Wort und er sprang auf die Füße.

Ein Blick auf den Fluß erklärte ihm sofort, weshalb man ihn geweckt hatte. Er sah gerade noch die eigentlichen Reiter, welche in diesem Augenblick den Schatten des diesseitigen Ufers erreichten.

Zu langen Unterredungen war keine Zeit. Woodley unterrichtete in kurzen Worten den jungen Jäger von dem bereits gefaßten Entschluß, und die Drei schieden sich, die Flinten in den Händen, zum Ausbruch an. Hartneß und Jupiter zu wecken, war nicht nothwendig, nicht einmal flug; das geringste Geräusch, die Verzögerung einer Minute, konnte den Wilden zur Flucht helfen; und sie wollten jene nun einmal ansprechen, fühlten sich auch zu Dreien dazu stärker als nöthig.

„Unsere Pferde!“ erinnerte Heywood. Sollten wir nicht zu Pferde steigen?“

„Nein,“ sagte Woodley. „Wenn die Indianer Miene machen, zu entfliehen, dann haben sie auch ein böses Gewissen und wir können ihnen unbedenklich einige Kugeln nachsenden, die sie rascher einholen, als unsere Pferde. Hören sie dagegen das Aufgetrappel, dann haben wir sie gesehen. Laßt gut sein, ich kenne jeden Hohl des Weges, der den Fluß herauf führt, sie müssen ihm folgen und wir können vor ihnen dort sein; dann haben wir sie, wie in einer Schlinge, und brauchen nicht auf sie zu schießen. Wir können nur so unsere Hand an den Bügel ihrer Pferde legen. Und es wäre ja immerhin möglich, daß sie nichts Böses im Schilde fähet. Was meint Ihr, Charles Clancy?“

Natürlich wurde das alles im Geheiß gesprochen und nach dem Charles Clancy dem alten Jäger beigestimmt und versichert, er wolle durchaus kein unheilvolles Blut vergießen, wollten die Drei eben rascher vordringen, als hinter ihnen plötzlich eine vierte Person erschien. Er war Jupiter, der sich als Flüchtling einen überaus leichtem Schlaf angewöhnt, und trotzdem das Gespräch nur leise geführt worden, alsbald aufgewacht war. Er begriff, daß Charles Clancy eine Gefahr drohen könne, und da er sein Leben für denjenigen hin-

(Beifall.) — Die Secundairbahn-Vorlage wird nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Bei der dritten Verathung der Rheinprovinz-Rente verlangt v. Schorlemer-Mestkämper auch staatliche Versorgung für die sechs Kinder des erschossenen Gendarmen Menzer in Bochum, wo die Verhältnisse vor dem Culturkampf nicht so schlimm gewesen seien; ein schärferes Vorgehen gegen die dortigen Messerhelden sei nöthig. Redner beantragt schließlich den Zusatz, daß das Recht auf die Rente nicht abgetreten oder verpfändet werden darf. Der Justizminister ist damit einverstanden. — Berger sagt, er könne den Schilderungen Schorlemer's über Bochum nicht widersprechen, bezweifelt aber den Einfluß des Culturkampfes. Er verlangt übrigens ebenfalls ein schärferes Vorgehen der Gerichte gegen die Messer- und Messer-Helden. Das Gesetz wird definitiv angenommen.

Berlin, 21. März. Für die Bismarckspende sind nach den hier eingetroffenen Angaben nahe an anderthalb Millionen Mark eingegegangen.

Berlin, 21. März. Zu den neuen deutschen Erwerbungen an der Westküste Afrikas erzählt das „Berl. Tagebl.“: Die sieben gemeindeten, seitens eines großen Hamburger Hauses östlich von Lagos erworbenen Gebiete liegen im Lande der Yoruba und Ibo. Die Verträge sind abgeschlossen mit dem Oberkönig der Yoruba, einer Abtheilung der Yoruba, Namens Omotutu und dem Chef Oshiohbe von Agboto. Das Gebiet ist von Lagos sowie vom Benue fluss aus auf Wasserwegen leicht zugänglich. Der dazu gehörige Küstenstreich ist etwa 85 Kilometer lang, an dem bisher keine Handelsstationen etabliert sind. Er liegt zwischen dem 5. Grad 46' bis 6. Grad 20' nördlicher Breite und dem 4. Grad 32' bis 5. Grad 2' östlicher Länge von Greenwich und wird an beiden Enden von Gebieten berührt, welche die Engländer beanspruchen.

Das Polizeipräsidium von Berlin hat die Abhaltung von Festlichkeiten im Central-Hotel, sowie die Abhaltung von Commenen zc. für den 1. April, dem Geburtstage des Reichskanzlers, der Charwoche wegen untersagt.

Der Reichsanzeiger publicirt das Reichsetatsgesetz. Dasselbe lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen zc. verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1885/86 wird, wie folgt, festgestellt: In Ausgabe auf 611,930,672 Mark, nämlich auf 554,195,673 Mark an fortwährenden, und auf 57,734,999 M. an einmaligen Ausgaben, und in Einnahme auf 611,930,672 M. § 2. Der diesem Gesetze als weitere Anlage beigefügte Besoldungs-Etat für das Reichsamt-Directorium für die Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 wird auf 132,000 Mark festgestellt.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verhütung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von sieben Millionen hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

§ 4. Die Bestimmungen des Finanzgesetzes dieser Schatzanweisungen, deren Ausfertigung der preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und die Dauer der Laufzeit, welche den 30. September 1886 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraumes kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch

gegeben hätte, der ihm seine Freiheit verschafft, so v. rlangte er die Gefahr, die jenen bedrohte, zu theilen.

Dagegen war nun nichts einzumenden, und Jupiter schloß sich ihnen an. Aber was sollte man jetzt mit Hartneß machen. Man hatte ihn zwar nicht gerade als einen Gefangenen betrachtet, allein er wurde doch im Stillen überwacht, da ein leicht begreifliches Mißtrauen gegen ihn Platz griff. Er konnte doch immer noch mit den Schurken, die er verlassen zu haben vorgab, im Einverständnis sein, und es war daher gerade im gegenwärtigen Augenblicke, da die Indianer aufstanden und man über deren Absichten noch im Dunkeln tappte, von großem Belang, daß man ihn nicht aus den Augen ließ.

Inzwischen schnitt Woodley die Frage kurz ab; mit einigen raschen Sprüngen stand er neben Hartneß, den er beim Kratzen griff und derb schüttelte.

„Steht auf Joe Hartneß,“ flüsterte er dem noch schlaftrunkenen früheren Kerkermeister zu, „steht auf; haltet Euch blickt an uns und fragt nichts.“

Ohne dessen Antwort abzuwarten, stieß er ihn dann zu Jupiter und sagte diesem: „Da, Jup, gib auf ihn Acht. Aber jetzt vorwärts! Vorwärts, wir haben keinen Augenblick zu verlieren, wenn wir von ihnen etwas Anderes sehen wollen, als die Schweiß ihrer Köpfe. Vorwärts, also, und leise aufstehen, als ob Ihr auf Eiern gäht.“

Woodley setzte sich nun an die Spitze des kleinen Huges, und hinter dem Andern folgten sie dicht seinen Spuren.

Clancy führte den Hund an einer Leine.

Der alte Jäger kannte die Vertheilung von seinem früheren Aufenthalte in Texas ganz genau. Der Weg, um welchen es sich handelte, führte von der Furch ein wenig das Ufer entlang, und durchschritt dann, indem er sich landeinwärts bog, das Gehölz, das die Einfassung des Flusses bildete. Der Weg war ganz deutlich erkennbar, hatten zahlreiche Wagen- und Pferdeespuren und gleich, soweit er durch den Wald ging, einer Schneide. Jenseits des Waldes zeigte er sich dann in der offenen Prairie fort, war aber dort schwer erkennbar, namentlich zur Nachtzeit, weil da alles offenes Land schien, und die Bäume, die den Weg fast allezeit bezeichneten, fehlten.

Gerade die Stelle nun, wo der Weg aus dem Walde in die offene Prairie tritt, erfaß Woodley sich als Ziel aus. Er konnte quer durch den Wald dorthin, und hatte ungewiss, selbst näher, als die beiden Reiter, die dem Wege folgten; und in der That waren auch die Indianer noch nicht in Sicht, als die kleine Schaar an der bezeichneten Stelle ankam. Die fünf Männer verbargen sich daher unter breitblättrigen Palmettopfanden und warteten. (Fortsetzung folgt.)

nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schatzanweisungen ausgegeben werden.

§ 5. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichs-Schatzenverwaltung aus den bereitgestellten Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden.

§ 6. Die Ausgabe der Schatzanweisungen ist durch die Reichs-Schatze zu bewerkstelligen. Die Zinsen der Schatzanweisungen, sofern letztere verzinslich ausgefertigt sind, verfahren binnen vier Jahren, die vertheilten Capitalbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung ausgedrückten Fälligkeitstermins. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel. (L. S.)

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben:

Wenn in der Presse anlässlich der Nachricht, daß die Staatsregierung dem Antrage v. Huene in der nunmehr wesentlich veränderten Form wohlwollend gegenüberstehe, die Behauptung aufgestellt wird, es seien also Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Staatsregierung beseitigt, so ist dabei offenbar der Inhalt derjenigen Erklärungen übersehen, welche der Finanzminister in der ersten Commissionssitzung bezüglich dieses Antrages abgab. Diese Erklärung ging bekanntlich dahin, daß der Zweck, welchen der Antrag v. Huene verfolgt, die Erleichterung von Communalanleihen gleichfalls zu den von der Staatsregierung aufgestellten Zielen gehöre, deren Verwirklichung diese sich lediglich mit Rücksicht auf die Finanzlage verlagern müsse. Wenn damals zugleich hervorgehoben wurde, daß die Stellung der Staatsregierung eine wesentlich andere werden müsse, wenn ein Bedürfnis von der Landesvertretung für so dringlich erklärt wird, daß seine Befriedigung alsbald und ohne Rücksicht auf finanzielle Erwägungen zu erfolgen habe, und wenn zugleich daran erinnert wurde, daß die Erfüllung derartiger Wünsche der Landesvertretung um so mehr Aussicht habe, je mehr dabei die finanziellen Interessen des Staates Berücksichtigung finden, so wird nicht zu verkennen sein, daß der jetzt veränderte Antrag, welcher dem Staate die bisherige Durchschnittsbeträge der landwirtschaftlichen Bölle belassen will und zunächst wenigstens dessen Wirkung um 40—45 pCt. vermindert, dem letztgenannten Gesichtspuncte in ungleich höherem Maße Rechnung trägt, als der ursprüngliche. Wenn daher die Bedenken, welche vom finanziellen Standpunkte des letzteren entgegenzustellen waren, durch die Modification desselben wesentlich abgeschwächt sind, so gilt dies selbstverständlich in erster Reihe von dem Grundgedanken des v. Huene'schen Antrages, nicht aber von allen Einzelvor schlägen zur Durchführung desselben.

Berlin, 20. März. Der „D. Reichstags.“ wird geschrieben: Der Würfel ist also gefallen, und nicht zu Gunsten der Tausende von Petenten aus der Rheinprovinz! Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und einiger Freisinnigen die Vorlage wegen Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsgebiete des rheinischen Rechtes angenommen und dadurch seinerseits die rechtliche Möglichkeit einer unerwünschten Abänderung der Besitzverhältnisse für einen großen Theil der Rheinprovinz geschaffen. Die zahlreichen Petitionen mit tausenden von Unterschriften aus allen Theilen der Rheinprovinz haben nichts geholfen: die Zusammenlegung der in verengter Lage befindlichen Grundstücke wird in a) den Gemeinden der Provinz nunmehr stattfinden, in welchen dieselbe von den Eigenthümern von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der betreffenden Grundstücke, welche gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastralreinertrages repräsentiren, beantragt wird. Wenn die Vorlage die Bedingung hinzufügt, daß von der Zusammenlegung eine erhebliche Verbesserung der Landescultur zu erwarten sein müsse, und das Abgeordnetenhaus die Bestimmung aufgenommen hat, daß die Zusammenlegung unterbleiben soll, wenn im Einleitungsstermin 1/2 der Eigenthümer widersprechen, so ist damit so gut wie nichts genügt. Die für die Zusammenlegung in so hohem Grade eingenommenen staatlichen Behörden lassen kaum erwarten, daß sie in irgend einem Falle die erhebliche Verbesserung der Landescultur nicht anerkennen werden; die Möglichkeit des Einspruchs aber ist an eine so große Anzahl von Personen geknüpft, daß nur in seltenen Fällen ein Einspruch zu Stande kommen dürfte. Allerdings hat das Abgeordnetenhaus das endgültige Wort noch in der dritten Lesung zu sprechen, und das Herrenhaus seine Zustimmung zu geben; daß aber das Abgeordnetenhaus auch in dritter Lesung die Vorlage annehmen und das Herrenhaus seine Zustimmung zu dem Gesetze geben wird, ist zweifellos, und so mögen sich die beunruhigten Grundbesitzer der Rheinprovinz darauf gefaßt machen, daß es demnächst bei ihnen mit der Consolidation, der Zusammenlegung der Grundstücke losgeht. Nachdem gestern im Abgeordnetenhaus eine so bedeutende Mehrheit sich für die Vorlage ausgesprochen hat, kann ich mich der Hoffnung nicht mehr hingeben, daß das Gesetz nicht zu Stande kommen werde. In der von dem Abgeordnetenhaus gegebenen Möglichkeit eines Einspruchs wird auch die Staatsregierung kein Hinderniß finden, ihre Vorlage Gesetzeskraft erlangen zu lassen.

Brandenburg, 20. März. Die Erklärung des Staatsministers Graf v. Bismarck im Landtage über den Stand der brandenburgischen Erbfolgefrage, hat wenig befriedigt. Die Landtags-Abgeordneten sind der Ansicht, daß der Landtag nicht auseinander gehen dürfe ohne eine Kundgebung in der Erbfolgefrage. Die staatsrechtliche Commission des Landtages ist bereits mit der Verathung der Frage beschäftigt, in welcher Weise die Kundgebung erfolgen soll.

Frankfurt a. M., 20. März. Man schreibt dem „Berl. Tagebl.“: Die Furcht vor beabsichtigten Attentaten am Geburtstage des Kaisers scheint doch eines gewissen positiven Hintergrundes nicht zu entbehren. Den deutschen Polizeibehörden ist von ihren Agenten die Mittheilung gemacht worden, daß Anhänger Mor's und seines von hier gebürtigen Freundes Schwab die Verübung eines Gewaltaktes am Geburtstage des Kaisers beabsichtigen. Die Folgen dieser nicht nur für Frankfurt, sondern auch für Berlin, Hamburg und Königsberg berechneten Warnungen sind äußerlich in einer

Verhärterung der seit einigen Tagen nicht ist. Gesteht, von vier man Aufschläge um für alle Geburtag des dem andern, an Parade bleibt in der Kaserne trieben sein, je worden.

Mainz, 21. waren bei der männern 103 (Offenbach), bei Stimmen zu A

London, 2. Morgenschläfer gekämpft und an, indem sie li machen suchten. Engländer auf Carré der Gart feuers konnten an die Engländer

Neuß, 23. waren unter der der Beigeordnete Beigeordnete F. Brandenberg tes, Hesen an Melchers, M

1. Statut. 2. Der Stat und Ausgabe a) von der b) von der c) als Com fallenden tonnenf von

von Die zur 1. sind steuerfrei, welche ein Eink Neuß, 23. Bericht. Die öffentliche Sitzung Personal- und 1. Der Vorsther durch die Stadt der Altersparlat Zustimmung der des § 3 ist fol werden, wer a. alt ist und c. F dem arbeitender statt dessen die arbeiter, Tagelö Gewerbes. Da meine Ansicht ge nicht auszuweis Schlässe folgende Gefellen betrieht. behaltung der ur Pandwerker nicht Ueberzeugung sei, Oberpräsidenten der Fall sein, so

an, und erklärt, Fassung stimmen von der Commis Es gebe Handwer nicht fertig werde Fassung, wodurch nicht für gut fin seiner Ansicht na auch die Weischa Sammlung beschlie

2. Der Vorst kädtischen Caff

Am Donnersta Morgens 8 Uhr, sterliche das M den verstorbenen

Heinr. Ratt, wozu freunt

Sonntag Nachm inghausen und verloren, enthalten Bantoffen, gefl. a Pläden, Grimit

Eingetroffen:
neue Sendung des ächten rhein.
Trauben-Brust-Bonigs
in 2 Flaschenfüllungen bei
H. Schroeder, Niederstr.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 27. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,
sollen in dem Wirthschaftslokal von Ger-
binand Kerffensboom hierseits:
64 Morgen Ackerland und
Wiesen, der Gemeinde Kaarst
gehörig u. im großen Bruch
resp. in den Lutterfeldenden
gelegen,
öffentlich meistbietend auf 9 feste Jahre
parzellenweise verpachtet werden.
Die Bedingungen liegen auf dem
hierigen Bürgermeister-Amt zur Ein-
sicht offen.
Kaarst, den 19. März 1885.
Der Bürgermeister:
H. J. S.

**Verpachtung
zu Gohr.**

Donnerstag den 26. März cr.,
Nachmittags 5 Uhr,
sollen im Wirthschaftslokal des Herrn
Schmidt zu Gohr die nach der Ernte
dieses Jahres pachtlos werdende
Ackerländereien auf längere Jahre
wieder verpachtet werden.
Gohr, den 20. März 1885.
Der Kirchen-Vorstand:
Fr. Schmidt, Vors.

**Mobilarverkauf
zu Gohr.**

Montag den 30. März curr.,
Mittags 1 Uhr,
lassen Erben von Herrn Peter
Kluth in dessen Sterbehause zu
Gohr öffentl. auf Credit gegen Bürg-
schaft verkaufen:
Tische, Stühle, Bänke, Kisten,
Kasten, Binn, Ofen, Hausuhr,
Badmühle, Tonnen mit Ge-
müse u.
1 Pferd, 2 Kühe, 3 Fähe-
schweine, 16 Hühner, 1 Schlag-
fahre 1 ange Parre, Wannen-
mühle, Eggen, Flug, Saughe-
sch, 1 Parthie Brennmaterial.
Neuß, Brandenbergs, Notar.

**Donnerstag den 26. und
nächstens Freitag den
27. März 1885,**

jedesmal Morgens 10 Uhr
anfangend,
läßt Herr Rechtsanwalt Cre-
mer hierseits, als Verwalter
des Concurses über das Ver-
mögen der Firma Jos. & Theod.
Egger, in dem Geschäftslokal
derselben, Samsthorwall zu
Neuß, die zur Concursmasse ge-
hörigen Geschäfts- Utensilien,
Waaren, als:
Seife, Salz, Pottasche,
Farböl, leere Fässer, Stangen
und Kisten, Decimalkaagen
u. u. und 2 Pferde-
karren mit eis. Achsen
öffentlich meistbietend gegen Baar-
zahlung verkaufen.
Salentin,
Gerichtsvollzieher.

**Auction
zu Holzheim.**

Am nächsten Donnerstag den
26. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,
werden beim Wirths Rieken zu
Holzheim nachbezeichnete Gegenstände
öffentlich auf Credit und gegen Bürg-
schaft versteigert:
1 starkes Ackerpferd, 6 theils
tragende und theils frisch milch-
gebende Kühe, 2 fette Rüge,
1 guter Pflug, 1 Karre mit
breiten Rädern, 1 neue Kuh-
larre, 1 große Parthie Kar-
toffeln verschiedener Sorte, 50
Centner Roggen, 50 Centner
Weizen, 100 Centner Saat-
und Futter-Hafer, 100 Cent-
ner Munkelrübren, 100 Centner
Erbsen, 30,000 Pfund
Roggen-, Weizen- u. Haferstroh,
40,000 Pfund sehr schönes Wie-
sen- und Kleeheu, 100 Pfund
hieriger Kleefamen.
Wevelinghoven. Troll & Wolff.

**Landverpachtung
zu Holzheim.**

Am Donnerstag den 26. März c.,
Nachmittags 3 Uhr,
lassen die Geschw. Hermann zu Holz-
heim beim Wirths Rieken daselbst:
ihre sämmtlichen im Holz-
heimer-Felde gelegenen und
noch nicht verpachteten Län-
dereien, ca. 50 Morgen,
öffentlich auf lange Jahre verpachten.
Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Verkauf zu Speck.

Am Freitag den 27. März c.,
Nachmittags 2 Uhr,
beim Wirths Schmidt zu Speck
lassen:
1. Herr Wilhelm Schüller zu
Eppinghoven:
40 Hufen Schlag- und Scheid-
holz, zu Bohnenstangen und
Erbsenreiser geeignet und an
der Wilsch lagend,
20 Malter Spätkartoffeln,
5 Malter frühe Rosenkartoffeln,
5 Malter frühe weiße Kar-
toffeln und
10,000 Pfd. gutes Wiesenheu;
2. Herr Joseph Düppers zu
Eppinghoven:
40 Malter frühe und 30 Malter
Spätkartoffeln und
100 Centner sehr schöne Saat-
hafer
öffentlich auf Credit und gegen Bürg-
schaft versteigern.
Wevelinghoven. Troll & Wolff.

**40,000 Pfund
sehr schönes Wiesen- und
Kuzerner-Kleeheu**
aus freier Hand zu kaufen bei
Troll & Wolff,
Wevelinghoven.

Capitalien

verschiedener Größe sind gegen er-
mäßigten Zinsfuß auszuleihen be-
auftragt
Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Zur erst. h. Communion

bringen wir unser großes Lager in
Gebetbüchern
der gebräuchlichsten Texte in soliden
Einbänden, unter anderen:
„Düreesan-Gesang- und
Gebetbuch“,
„Steenarts' Gebetbuch“
empfehlend in Erinnerung.
In Rosenkränzen, relig. Bildern
und anderen Geschenken für Com-
municanten bieten wir ebenfalls
die reichhaltigste Auswahl.
Sämmtliche Preise haben wir
außergewöhnlich niedrig gestellt!
von Harenne & Cie.,
Neuß, Krämerstr. 7.

**Wieder eine Schiffsladung
Prima Peru-Guano und
Chilialpeter**

angekommen.
Wilh. Werhahn.
Prima aufgeschlossenen Peru-
Guano, Bohnenstangen, Zaun-
stöße, Baum- und Deckenpfeile,
sowie prima Portl. Cement em-
pfehlend.
Heinrich Jaegers,
Neuß, Grefeldstr. 43.

Weißer Streusand

in schöner Waare ist fortwährend
auf meiner Biegelei zu haben.
Eppraath bei Harst im März 1885.
Wilh. Kaulers.
Ein gut erhaltener Tafelherd, ein
ditto Sprungherd, eine Ofen-
fournaise, 5 andere Fournaisen
und 4 Kochöfen werden billig ab-
gegeben bei
Aug. Rühl, Promenade.

Pius-Verein.

Mittwoch, den 25. März, Abends 6 Uhr:

Vortrag

des Hochw. Herrn Missionar P. Bastian:
**Ueber die Sitten und Gebräuche der Neger
in Westafrika.**

Für Oeconomen

ergebenst die Mittheilung, daß am nächsten Donnerstag den 26. März,
Nachmittags 2 1/2 Uhr auf dem Gute Eddendorf St. Vedburg,
ein Probepflügen mit einem
Sack'schen Universal-Pfluge
stattfinden wird. Derselbe ist eingerichtet als Tiefculturfug, ferner als
Schar, Schälflug, dann als Grubber mit 1,40m Arbeitsbreite und als
Rübenhackmaschine. Um zahlreiches Erscheinen bittet
B. Koch in Neuß.

Eine kleine Ausgabe,

aber ein großer Gewinn ist allen Denjenigen sicher, welche durch Anwen-
dung der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich a Schachtel
1 in den Apotheken) ihren Körper reinigen und hierdurch neu beleben,
stärken und kräftigen. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als
Etiquett ein weiß Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's
trägt. Die Bestandtheile sind außen auf jeder Schachtel angegeben.
Haupt-Depot für Rheinland und Westfalen **Börsenapotheke** in Essen.

**Zur bevorstehenden Saison bringe ich das
Neueste in Hüten, Schirmen und Kappen in
empfehlende Erinnerung, besonders elegante
Sonnenschirme,
Communion-Hüte und Kappen,
zu sehr billigen Preisen.**

B. Thomas, Oberstr. 130.

Faltenhemde

werden nach der berühmten Wiener Methode, genau nach der Figur
bei uns angefertigt.

Geschw. Raphael,

Wäsche-Fabrik

Aufgeschlossenen Guano

mit einem garantirten Gehalte von 7 % Stickstoff und 9 1/2 % löslicher
Phosphorsäure
empfehlend zur gefl. Abnahme billigt

Heinrich Vellen, Jägerhof Neuß.

Einladung zum Abonnement

auf die
Dürener Zeitung.
Auflage 3000 Exemplare.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 25 Pfg.
Tendenz entschieden katholisch. — Politische Uebersicht. — Original-
Artikel. — Verhandlungen des Reichs- und Landtages. — Zahlreiche
locale und vermischte Nachrichten. — Gute und spannende Feuilletons.
— Landwirtschaftliches. — Fruchtpreise u.

Inferate
sichern bei der großen Verbreitung der „Dürener Zeitung“ den lohnendsten
Erfolg und wird die sechsspaltige Beilage mit nur 13 Pfg. berechnet.
Expedition der „Dürener Zeitung“
Hamel'sche Buchhandlung.



Michael Sturm, Dormagen.

Ein tüchtiger Schloffer (Bant-
arbeiter) gesucht von
Heinr. Kraus, Büchel.
Ein Schmiedegessele und ein
erfahrener Schlossergessele gesucht
von
Hochhausen in Ameln
Zuckerfabrik.
Ein junger Mann vom Lande,
(militärfrei), der mit Pferden umgehen
kann, sucht Stelle zum Fahren oder
Lagerarbeit am liebsten in einem
Colonialwaarengeschäft. Freie Sta-
tion im Hause erwünscht.
Näh. in der Exp. d. Ztg.
Ein junger Mann 20 J. alt, sucht
Stelle als Hausknecht. W. f. d. Z.

Erklärung.
Die Beleidigungen, deren ich mich
am vorigen Sonntag beim Ausgang
des öffentlichen Gottesdienstes gegen
die evangelische Kirche und insbesondere
gegen den Vertreter der evang. Ge-
meinde habe zu Schulden kommen lassen,
nehme ich hiermit zurück, indem ich
es bedaure, in so unwürdiger Weise
die schuldige Achtung gegen eine
Religionsgemeinschaft verlegt zu haben.
Joseph Dürers.

Plakarbeiter
finden auf C. Fürstberg's Fa-
briken bei Herdt Beschäftigung.

Theater in Neuß.

Im Kaufhause.
Mittwoch den 25. März:
Operetten-Vorstellung.
Der Bettelstudent.
Operette in 3 Akten. Musik von
Müllb. d. r.
Die Direktion.

**Rhein. Bauernverein,
Ortsverband Uedesheim.**

Mittwoch den 25. März, Abds. 5 Uhr:
Vortrag
des Hrn. Kaufmann über Land-
wirtschaft. Bei P. Jansen. Für
Jeden freien Zutritt.

Casino Holzheim.

General-Verammlung
Mittwoch den 25. d. Mts., Abends
7 Uhr.
Der Vorstand.

**Privat-Kranken-Heil- und
Pflege-Anstalt**

Ghrentfelds-Höln.
In meiner eigens zum Zwecke der
Krankenpflege erbauten, auf's Vor-
züglichste eingerichteten Privat-An-
stalt finden Kranke jeder Art, mit
Ausnahme solcher, welche an an-
stehenden Krankheiten leiden, jederzeit
Aufnahme zu zweckentsprechender Be-
handlung und Verpflegung.
Die Anstalt enthält 35 geräumige
Krankenzimmer und mehrere Ge-
sellschaftsräume sowie mehrere Bade-
zimmer (Bannen-, Dampf- u. Heiß-
luftbäder); sie ist einschließlich der
Corridore und Treppenhäuser durch
(Dampf- u. Wasser- u. Central-Heizung)
gleichmäßig erwärmt und mit vor-
züglichsten, auf dem Aspirations-System
beruhenden Ventilations-Einrichtun-
gen versehen.
Anwendung der Electricität, Heil-
gymnastik und Massage. Pneuma-
tische Inhalationen. Große Garten-
anlagen.)
Dr. med. Gr. Joesten.

J. Hirsch,

Oberstraße 108,
empfiehlt weißen, schwarzen und far-
bigen Cachemir in allen Qualitäten.
Confermanden-Anzüge zu M.
12 und höher.

Guten frischen Garten- und
Feldsamen, Thimotens-, Wie-
sen- und ital. Rappgras, zahmen
Luzerner- und wilden Kleeamen,
Döberbse, 14 Tage vor Mai und
spätere, dicke Bohnen, Stangen-
und Stangenbohnen, bestkündende
Niesen, grüne und geschälte
Erbsen, Bohnen, Linjen, ge-
schälten und ungeschälten Hirsel
empfiehlt die Samenhandlung von
Joh. Kersting,
vorm. Wwe. Kemmerich,
Neuß, Markt.

**Neumodens Seglartoffeln,
Schnabel-Erbsen und dicke Boh-
nen zu haben und ein Stück Gar-
tenland in der Nähe des Bahnhofes
gelegen, zu verpachten. Niederstr. 10.**

Stets frischen, feinsten gebrannten
holländ. Caffee
von **Dickmann-Schnitzler,**
Nymegen in Holland,
per 1 Pfd. Mark 1.15,
1/2 0.58.
Niederlage bei
Joh. Heine. Wahr,
Krämerstr. 9.

**Früh gebrannter
Kalk**

steht auf Lager.
St. Kapellen. **Krabwinkel.**

Grabsteine.

einfache u. reichere in großer Aus-
wahl, Hausflur, Kichen- u. Fenster-
platten u. im Stein- und Marmor-
Geschäft
Melchior Porzelt, Köln.

Nr.

W

Wochentag
Preis pro An-
zeige an der

Frei-
Weizen neu
Landroggen neu
Dachweizen

Preis neu
Mittel per 100
Mittel per 100
Gereinigt
Preis pro 50
Mittel nie

CPC. B
Nagelordn
Tagesordnun
nach das
Camphausen
225 Bergle
seien. Die
Mannschaften
verdiene das
haben man n
scheinlich sei
Unvorsichtig
welcher zur
gefährlich se
außer den D
zu machen n
sicherungsge
niblen Mittel
der Sandtag
halb stellen
Auf Antrag d
des Abg. G
zur Einleitun
und erledigt
das Secun
der Hohen
ganzung des
verwaltn
lutherische
die Abstell
Klagen für
Verjüngung
Rumpff. A
v. Schorle
für die Pinte
keine Bohun
den Beamten
Sicherheit z
wenigstens f
Leben und C
Abg. Dr. Fr
aufmerksam
rung und B
vor dem Cul
durch die W
der Arbeiter
bisher einen
hätten. Jeg
Strafen und
in jener Ge
Dah Abg. V
mächtigten
der Schuld a
ist selbstver
anzuführen, a
In der darau
beit. eine S
hofsteinsch
er werde im
der Billigke
den Färken
das schlesig
werden würd
bestritten, da
schleswig-hol
hatten Färken
haus eine der
in der Hand
Mundthor
Redner nicht